

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 10.05.2016

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2016; Kenntnisnahme
2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. April 2016; Kenntnisnahme
3. Ankauf eines Radladers für den Bauhof, Vergabe des Lieferauftrages; Beratung und Beschlussfassung
4. Abrechnung der Ortsplatzförderung mit der Pfarre Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
5. Fam. Walcherberger, Dießenleitenweg 268 und Fam. Kurzbauer, Dießenleitenweg 262 - Ansuchen um Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Dießenleiten 1"; Einleitungsbeschluss
6. Güterweg Wipflerberg - Zufahrt Schmiedhäusl (Katasterschlussvermessung), Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTG (Zuschreibung zum öffentlichen Gut); Beratung und Beschlussfassung
7. Allfälliges

1. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2016; Kenntnisnahme

Mit der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 wurde im § 99 Abs. 2 normiert, dass die Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft über Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen sind. Der gegenständliche Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung vom 29. März 2016, Gz.: BHUU-2015-255627/17-HO, setzt sich mit dem Voranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2016 auseinander und beleuchtet die wirtschaftliche Situation im ordentlichen Haushalt, den Schuldenstand, Personalaufwendungen samt Dienstpostenplan und den Gebührenhaushalt der öffentlichen Einrichtungen. Des Weiteren befasst er sich mit den im außerordentlichen Haushalt dargestellten Vorhaben und enthält eine Analyse des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2016 bis 2020. Abschließend setzt sich der Prüfungsbericht mit dem Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ auseinander.

Der Prüfungsbericht wird im Folgenden zur Verlesung gebracht.

Beschluss:

Der vollinhaltlich vorgetragene Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 29. März 2016 über den Voranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. April 2016; Kenntnisnahme

Am 27. April 2016 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der nachstehende Punkte behandelt wurden:

▪ **Belegprüfung ab Zeitbuch-Nummer 1991 (November 2015) bis laufend:**

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 1991 (November 2015) bis einschließlich 730 (April 2016) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso wurde die Buchführung auf Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kontrolliert.

Die Prüfungstätigkeit des Ausschusses ergab **keine** Beanstandungen.

▪ **Kontrolle des Globalbudgets (Feuerwehr, Volksschule und Kindergarten):**

Das Globalbudget wurde im Jahr 2012 für die Bereiche Feuerwehr, Volksschule und Kindergarten eingeführt. Für das Jahr 2015 ergaben sich folgende Gebarungsergebnisse:

	Feuerwehr	Volksschule	Kindergarten
Einnahmen	14.800,00 €	8.300,00 €	8.000,00 €
Ausgaben	14.733,32 €	4.800,09 €	5.894,79 €
Saldo	66,68 €	3.499,91 €	2.105,21 €
Saldo-Vortrag aus VJ	33,46 €	64,52 €	3.939,66 €
Gesamt	100,14 €	3.564,43 €	6.044,87 €

Eine stichprobenartige Kontrolle der Belege ergab **keine** Beanstandungen. Das Globalbudget des Kindergartens soll, da es nun schon seit zwei Jahren bei weitem nicht mehr ausgeschöpft wurde, im Dezember des laufenden Jahres nochmals zwischengeprüft werden. Die Kontrolle der Globalbudgets wird auch weiterhin jährlich durchgeführt.

• **Durchführung Sitzungsbeschlüsse – Gemeinderat:**

Eine stichprobenartige Überprüfung sämtlicher Sitzungen des Gemeinderates betreffend den Zeitraum der Jahre 2013 bis 2015 ergab, dass die Gemeindeverwaltung für die zeitnahe Umsetzung der hierbei gefassten Beschlüsse Sorge getragen hat; es konnten **keine** Mängel festgestellt werden.

Beschluss:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. April 2016 wird zur Kenntnis genommen.

3. Ankauf eines Radladers für den Bauhof, Vergabe des Lieferauftrages; Beratung und Beschlussfassung

Im Gemeindebauhof steht seit dem Jahr 2009 ein Radlader im Einsatz. Die Maschine (JCB 409 ZX, Baujahr 2004) wurde als Gebrauchtfahrzeug gekauft und weist aktuell 5100 Betriebsstunden auf. Eine sich verstärkende Reparaturanfälligkeit, aber insbesondere extrem lange Lieferzeiten bei der Ersatzteilbeschaffung, verursachten in den letzten zwei Jahren ausgedehnte Stehzeiten und machten den Radlader zum „Risikogerät“. Eine für den Einsatzzweck notwendige Zuverlässigkeit war bzw. ist nicht mehr gegeben. Durch die ganzjährig vielfältigen Einsatzmöglichkeiten ist der Radlader ein wesentlicher Teil der Bauhofausstattung und unverzichtbar. Eine Neu- oder Ersatzbeschaffung wäre daher anzustreben.

Auf Basis des Ergebnisses des Parteiengesprächs am 2. Februar d. J. wurden drei Radladerhersteller nach folgenden Kriterien ausgewählt und zu Gesprächen eingeladen:

1. Werkstättenstandort im OÖ Zentralraum
2. Referenzen, insbesondere im Kommunaleinsatz

Die Leistungsmerkmale wurden wie folgt definiert:

1. Motorleistung, Hubkraft, Fahrzeugmaße: mindestens im Bereich von JCB 409
2. Schnellläuferantrieb (Fahrgeschwindigkeit mind. 30 km/h)
3. Hydraulik- und Elektroanschluss hinten (für leichte Anhänger)
4. Elektroanschluss vorne (Anbaugeräte, z. B. Kehrmaschine)
5. Arbeitsscheinwerfer vorne und hinten
6. Standardaufnahme für Weiterverwendung von Schaufel und Gabel

Folgende Radladermarken und -typen haben sich herauskristallisiert:

- Liebherr L507 Speeder
- Volvo L30GS
- Caterpillar 906M

Diese drei Geräte wurden jeweils für mehrere Tage probeweise zur Verfügung gestellt und konnten in dieser Zeit im Alltagseinsatz vor Ort getestet werden. Die Mitarbeiter des Bauhofes haben die gewonnenen Eindrücke festgehalten und eine Punktebewertung vorgenommen. Ebenso liegen drei Preisangebote mit Berücksichtigung der geforderten Leistungsmerkmale vor. Daraus ergibt sich folgende Übersicht:

Gerät	Punkte (max. 15)	Preis	Gesamtbewertung
Anbieter	lt. Bewertung	inkl. MWSt.	Rang
Liebherr L507 Speeder	9	62.400,00	2
Liebherr GmbH, Bischofshofen (Wels)			
Volvo L30GS	7	65.400,00	3
Ascendum GmbH, St. Marien			
Caterpillar 906M *)	14	57.600,00	1
Zeppelin GmbH, Linz			

*) Preis inkl. 500-Stunden-Service

Die vorhandenen Zusatzgeräte (Seitenkippschaufel, Leichtgutschaufel, Palettengabel) können weiter verwendet werden.

Die Lieferzeit beträgt bei allen Anbietern ca. 10 bis 12 Wochen.

Der vorhandene Radlader soll zum Verkauf an den Bestbieter mit folgenden Daten angeboten werden:

Bezeichnung: JCB 409 ZX

Baujahr: 2004

Betriebsstunden: 5100

Nennleistung: 57,5 kW (78,2 PS)

Bauartgeschwindigkeit: 29,5 km/h

Hydraulische Schwingungsdämpfung

Einzelgenehmigung

Mindestpreis: 15.000 €

Die Finanzierung des Neugerätes ist durch Einsparungen (insbesondere niedrige Winterdienstkosten) und durch den Verkaufserlös der Gebrauchsmaschine sicher gestellt.

Beschluss:

An die Firma Zeppelin Österreich GmbH, Niederlassung Linz, wird der Auftrag für die Lieferung eines Radladers der Marke Caterpillar, Modell 906M, auf Grundlage des Angebotes vom 28.4.2016 zu einem Preis 57.600 € (inkl. 20 % MWSt.) erteilt. Der gebrauchte Radlader JCB 409 ZX (Baujahr 2004, 5100 Betriebsstunden) wird an den Bestbieter verkauft.

4. Abrechnung der Ortsplatzförderung mit der Pfarre Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht: AL Franz Silber

Mit E-Mail vom 2. März d. J. teilte Pastoralassistent Mag. Christian Hein folgendes mit:

„Wir haben nun vom Land OÖ (Dorf- und Stadtentwicklung) die zu Projektbeginn bereits prognostizierte Fördersumme in der Höhe von 27.604,- € überwiesen bekommen. Um das Projekt abschließen zu können, fehlt nun nur mehr noch die von LH Dr. Pühringer im Vorfeld zugesagte außerordentliche Förderung, die die Grundlage für eine Zustimmung der Diözese zu diesem Projekt war, siehe dazu euer Brief im Anhang.“

Dieses Schreiben der Gemeinde vom 3.3.2014 an das Seelsorgezentrum Lichtenberg lautete wie folgt:

„Die Ortsplatzgestaltung als verbindendes Element von Pfarre und Gemeinde soll als gemeinsames Projekt realisiert werden. Laut vorliegender Kostenzusammenstellung der Architekten Two In A Box vom 16.11.2013 werden unter Berücksichtigung der erwarteten Fördergelder der Abteilung Dorfentwicklung folgende Errichtungskosten genannt:

Pfarre: 194.515,05 € (33,93 %)

Gemeinde: 378.844,90 € (66,07 %)

Sie führen in Ihrem Schreiben vom 17.12.2013 aus, dass die Pfarre einen maximalen Betrag von 50.000 € und die Diözese einen Betrag von 100.000 € aufbringen kann. Der restliche Betrag in Höhe von rund 44.000 € möge im Wege einer Vorsprache bei Herrn Landeshauptmann Dr. Pühringer noch aufgebracht werden.

Es ist Frau Bürgermeisterin Durstberger gelungen, Herrn Landeshauptmann Dr. Pühringer persönlich über dieses gemeinsame Anliegen zu kontaktieren, worauf in weiterer Folge das Land OÖ, Abteilung Dorfentwicklung die Erhöhung der Fördermittel um 44.000 € zur „Ausfinanzierung“ ankündigte. Die schriftliche Zusage wird in den nächsten Tagen erwartet. Nachdem diese zusätzlichen Fördergelder laut Aussage des Landes nur direkt an die Gemeinde ausbezahlt werden können, erklärt sich die Gemeinde bereit, den Gemeindeanteil bei den Errichtungskosten um 44.000 € zu erhöhen und jenen der Pfarre um diesen Betrag zu reduzie-

ren, sodass der Anteil der Pfarre auf Basis der vorliegenden Kostenzusammenstellung 150.000 € beträgt.

Die Gemeinde bedankt sich für das Bemühen der Pfarre und der Diözese. Wir sehen dem Baubeginn für die Ortsplatzgestaltung positiv entgegen.“

Laut vorgelegter Kostenaufstellung hat die Pfarre für den Orts-/Kirchenplatz einen Betrag von 200.553,29 € bezahlt. Unter Berücksichtigung der geflossenen Fördergelder an die Pfarre in Höhe von 27.604 € verbleibt ein Nettoaufwand von 172.949,29 €.

Die oben zitierten und ursprünglich durch die Architekten prognostizierten Kosten in Höhe von 194.515,05 € für die Pfarre reduzierten sich demnach um 21.565,76 €.

Die Gemeinde Lichtenberg hat mit dem erwähnten Schreiben vom 3.3.2014 sichergestellt, dass die Pfarre durch den Ortsplatzbau maximale Kosten von 150.000 € zu erwarten hat. Durch die Reduktion des Nettoaufwandes der Pfarre auf 172.949,29 € wäre daher nunmehr ein (Differenz-)Betrag von 22.949,29 € für die Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens zu bezahlen.

Die Gemeinde Lichtenberg erhielt vom Land OÖ (Abteilung Dorf- und Stadtentwicklung) einen Gesamtförderbetrag von 97.751 € auf Basis der vorgelegten förderrelevanten Rechnungen. Eine Weiterleitung (Zweckwidmung) an die Pfarre war mit der Fördergeldauszahlung nicht verbunden; die erwähnte „Sonderförderung Dorfbauentwicklung durch den Landeshauptmann“ liegt formal nicht vor.

Unter Berücksichtigung der erbrachten Gesamtleistung durch die Pfarre für die Dorfbauentwicklung und des gelungenen Gemeinschaftsprojekts „Orts- und Kirchenplatz“ sowie des als „Fixbetrag“ angesehenen Sonderförderbetrags von 44.000 € wäre dessen Gewährung durch die Gemeinde möglich. Die Dorfbauentwicklungsgelder waren zum Zeitpunkt der Genehmigung des Finanzierungsplans für das Gemeindezentrum samt Ortsplatz noch nicht bewilligt und durften daher nicht dargestellt werden, sodass durch die erwähnte Abrechnung kein Widerspruch vorliegt.

Beschluss:

Die Gemeinde Lichtenberg gewährt der Pfarre Pöstlingberg (Seelsorgezentrum Lichtenberg) unter besonderer Berücksichtigung der erbrachten Gesamtleistung für die Dorfbauentwicklung und des gelungenen Gemeinschaftsprojekts „Orts- und Kirchenplatz“ einen Beitrag in Höhe von 44.000 €. Damit ist das Projekt „Orts- und Kirchenplatz“ abgerechnet.

5. Fam. Walcherberger, Dießenleitenweg 268 und Fam. Kurzbauer, Dießenleitenweg 262 - Ansuchen um Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Dießenleiten 1"; Einleitungsbeschluss

Fam. Walcherberger, Dießenleitenweg 268 und Fam. Kurzbauer, Dießenleitenweg 262 beantragen mit Schreiben vom 15. Juli 2015 aufgrund beabsichtigter Umbauten oder Neubauten, die Aufhebung des Bebauungsplanes „Dießenleiten 1“ aus dem Jahr 1979.

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 5. November 2015 und aufgrund von Änderungen der Bebauungsintentionen von Fam. Walcherberger (durch berufliche Veränderungen der Kinder dzt. keine Bauabsichten) weiters in der Sitzung vom 29. März 2016 mit dem Anliegen. Die Planungsausschussmitglieder kamen unter Einbeziehung der fachlichen Meinung von Ortsplaner DI Mandl überein, eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes für den östlichen Bereich bis zur Siedlungsstraße Haus Dießenleitenweg 266 und 268 zu befürworten. Weiters soll gleichzeitig mit der Teilaufhebung auch eine Änderung des Bebauungsplanes

des verbleibenden Bereiches eingeleitet werden. In erster Linie soll die Textierung der Nebengebäudebestimmung heraus genommen bzw. geändert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Verfahrenseinleitung für eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Dießenleiten“ für den östlichen Bereich bis zur Siedlungsstraße (Haus Nr. 266 und 268) und gleichzeitig die Änderung des Bebauungsplanes für den verbleibenden westlichen Teil.

6. Güterweg Wipflerberg - Zufahrt Schmiedhäusl (Katasterschlussvermessung), Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTG (Zuschreibung zum öffentlichen Gut); Beratung und Beschlussfassung

Das Amt der OÖ Landesregierung hat in einem Bereich des Güterweges Wipflerberg („Zufahrt Schmiedhäusl“) im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern und den Gemeinden Eidenberg und Lichtenberg Vermessungsarbeiten durchgeführt. Das Güterwegprojekt liegt im alleinigen Verantwortungsbereich der Gemeinde Eidenberg, nachdem die berührten Grundflächen für die Zufahrt auf Gemeindegebiet Eidenberg an der Gemeindegrenze zu Lichtenberg liegen. Eine kleine Fläche im Ausmaß von 39 m² im Ein-/ Ausfahrtstrompetenbereich liegt auf Gemeindegebiet Lichtenberg und soll dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden (Parzelle Nr. 1998/1, EZ. 730, KG Lichtenberg).

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff ist ein Beschluss des Gemeinderates bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde erforderlich.

Beschluss:

Die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde (EZ. 730, KG Lichtenberg) laut vorliegender Vermessungsurkunde (GZ 6830-6/14, 4.2.2016) wird genehmigt und die Widmung zum Gemeingebrauch bestätigt.